

Vorgeschichte

Der Brückenkopf ist der einzige Festungsbau aus der napoleonischen Zeit in Deutschland und steht unter Denkmalschutz. Der Förderverein hat schon anlässlich der ersten Überlegungen, ein neues Veranstaltungszelt im Brückenkopf zu errichten, davor gewarnt, das Denkmal in seinem Erscheinungsbild zu beeinträchtigen und hat Alternativstandorte außerhalb des Brückenkopfes vorgeschlagen.

Anfang Februar 2017 hatte Herr Bürgermeister Fuchs in einem Zeitungsinterview Überlegungen vorgestellt, am Stadteingang auf dem am Brückenkopf freigewordenen **Grundstück Hesselmann** ein Zelt zu errichten. Dies sollte auf Zeit als Ersatz für die absehbar bald nicht mehr nutzbare Stadthalle dienen. Der Förderverein und der Jülicher Geschichtsverein 1923 e.V. haben daraufhin am 24.2.2017 dem Bürgermeister geschrieben, dass dieses Zelt den letzten noch weitgehend intakten Stadteingang in vollkommen unzulässiger Form beeinträchtigen würde. Da wir uns der weiteren Nutzung des Brückenkopfes als Veranstaltungsraum aber nicht verschließen wollten, haben wir hinzugefügt, dass es aus unserer Sicht denkbar wäre, allenfalls an der Stelle des bisherigen Zeltes eine größere Zeltkonstruktion zu errichten, die sich in ihren Proportionen aber der Wehranlage anpassen müsste und sie in keiner Weise dominieren dürfte. Zudem haben wir auch andere Aufstellungsorte in Jülich vorgeschlagen. Darauf erhielten wir leider keine Antwort.

Als im März 2018 die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans im Stadtrat zur Debatte stand, haben die beiden Vereine diesen in seinem Inhalt weiterhin gültigen Brief an die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Jülich vertretenen Parteien geschickt - nochmals mit dem Hinweis, ein Zelt besser außerhalb des Brückenkopfes an für uns denkbaren Alternativstandorten zu bauen. Auch darauf bekamen wir leider von keiner Fraktion eine Antwort. Wegen zahlreicher offener Fragen ist dieser Ansatz "Grundstück Hesselmann" dann nicht weiter verfolgt worden.

Im Herbst 2018 legt dann die Brückenkopf-Park GmbH ein "**Nutzungskonzept Stadtgarten**" für den Park vor, das unabhängig vom Bau einer neuen Stadthalle drei Veranstaltungsstätten im Brückenkopf vorschlägt: ein großes Zelt auf dem Waffenplatz in Höhe der Mittelbastion, wo das Zelt der Landesgartenschau zu diesem Zeitpunkt noch stand, und zwei kleinere im Bereich des Rosengartens und der Nordbastion des Brückenkopfs. Es werden verschiedene Zeltvarianten für das große Zelt vorgestellt. Ziel sei es, die Einnahmen der Brückenkopf-Park GmbH zu erhöhen, um mittelfristig den finanziellen Zuschuss von Seiten der Stadt Jülich zu senken. Für dieses Konzept war ein Gutachter eingeschaltet worden, der auch die Frage beantwortete, wie das mit der Gemeinnützigkeit der Brückenkopf-Park GmbH zu vereinbaren wäre.

Interessanterweise erkundigt sich Herr Stadtverordneter Dr. Baumgarten laut Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (KWS) am 6.9.2018, ob bei der Planung die Denkmalschutzvorgaben berücksichtigt würden. Daraufhin bestätigt der Bürgermeister Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde. Demnach sei eine Lösung, die sich wieder abbauen lasse, aus Sicht des Denkmalschutzes unproblematisch. Die Vorlage der Stadtverwaltung stellt fest, dass unabhängig von der gewählten Zeltvariante im Vorfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sei. Als Finanzierungsoption wird die Gewährung eines Gesellschaftendarlehens durch die Stadt Jülich als wirtschaftlichste Lösung genannt. Bemerkenswerterweise sieht die Vorlage jedoch keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Jülich vor. Die Vorlage wird in allen betroffenen Gremien "zur Kenntnis genommen".

Am 7.2.2019 beschließt der Rat laut Presseinformation der Stadt mehrheitlich (ohne Nennung der Stimmverhältnisse) sowohl das **Nutzungskonzept mit den drei Veranstaltungsstätten** als auch die **Variante "Muschel"** für das Zelt in der Mittelbastion.

Am 11.4.2019 beschließt der Rat laut Niederschrift der Sitzung mehrheitlich (ohne Nennung der Stimmverhältnisse) die **Aufstellung des Bebauungsplanes A32 "Festzelt Brückenkopf-Park"** sowie die entsprechende **Änderung des Flächennutzungsplanes**. Für die vorausgegangene Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 20.3.2019 besagt die Niederschrift, dass mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich für diese beiden Vorlagen gestimmt wurde.

Die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes findet in der Zeit vom 5.8. bis 6.9.2019 statt. Dazu muss neben anderen Fragen auch die Problematik des Denkmalschutzes geklärt werden. Dafür müssen die Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörde mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland "im Benehmen" getroffen werden. Der Kreis Düren nimmt jedoch seine Aufgabe als Obere Denkmalbehörde ausdrücklich nicht wahr. Wie das sein kann, ist vollkommen unverständlich. Damit stoßen aber die Stadt als Untere Denkmalbehörde und das LVR "unmittelbar" aufeinander.

Die **Stellungnahme des LVR** vom 6.9.2019 ist im Internet im Ratsinformationssystem der Stadt im Sitzungskalender unter Ratssitzung am 27.2.2020 in der Sitzungsvorlage 44/2020 und 47/2020 als Anlage 3 nachzulesen (Seite 6 bzw. 7). Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen: Zwar sei eine substantielle Beschädigung des denkmalgeschützten Brückenkopfes durch das geplante "sogenannte Festzelt" nicht zu erwarten, allerdings sei wegen des optischen Eingriffs in die Wirkung und die Wahrnehmung dieses Bauwerkes von einer "erheblichen sensorischen Betroffenheit" auszugehen. Dieser wichtige Aspekt beziehe sich auf die Erlebbarkeit, Erlebnisqualität und Zugänglichkeit des Denkmals. Wesentlich sei im Hinblick auf den sensorischen Aspekt die Freihaltung des ehemaligen Waffenplatzes von größeren Einbauten. De facto handele es sich bei dem nun geplanten Veranstaltungsort jedoch nicht um den Ersatz eines an dieser Stelle in ähnlicher Form bereits einmal bestehenden Baukörpers. Stattdessen entstehe ein in den Ausmaßen und im Erscheinungsbild völlig neuartiges Element, das nach außen aufgrund fehlender Öffnungen geschlossen und in der historisch bedeutsamen Umgebung eindeutig als Fremdkörper auszumachen ist.

Die zugehörige **Stellungnahme der Stadtverwaltung** in der selben Anlage lässt diese Einwände nicht gelten, die räumliche Wirkung des Brückenkopfes sei bereits heute durch anthropogene Nutzungen vorbelastet (Tennisplätze, Rur mit ihrem Auenbereich(?!), Aachener Landstraße) und mit dem Festzelt aus der Zeit der Landesgartenschau wäre bereits ein „Fremdkörper“ vorhanden, der eine nachprägende Wirkung entfalte. Richtig sei, dass es sich bei dem geplanten Festzelt um ein modernes Element handele. Dass dadurch die historische Dimension jedoch nicht länger erfahrbar sein könne, sei nicht ersichtlich. Im Bereich vieler historischer Bauwerke würden moderne Elemente ergänzt, welche die Attraktivität zumeist steigern könnten und die historische Bausubstanz betonen und hervorheben würden. Somit sei nicht ersichtlich, weshalb eine moderne Festzeltkonstruktion eine erhebliche Störwirkung gegenüber dem Brückenkopf entfalte. Erlebnisqualität und Zugänglichkeit blieben zu großen Teilen erhalten, somit werde die Erlebbarkeit des Brückenkopfes nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Dementsprechend empfiehlt die Stadtverwaltung in ihrer Sitzungsvorlage vom 31.1.2020 der Politik für die Sitzungen von PUB (11.2.), HFA (13.2.) und Rat (27.2.2020), ihrer Stellungnahme zu den LVR-Einwänden zu folgen. Dies ist dann auch mehrheitlich in dieser Ratssitzung so geschehen.

Stand Anfang Mai 2020

Damit erfolgte in der Ratssitzung am 27.2.2020 der Offenlegungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes für den Zeitraum vom 8.4. bis 15.5.2020. In dieser Zeit können dazu Stellungnahmen insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.